



Brief an die Kita-Eltern der Initiativgruppe Kindertagesstätte „Kita Kunterbunt“ e.V.

Liebe Eltern!

Bedauerlicherweise wird die derzeitige Situation in den Kindertagesstätten - wie das gesamte öffentliche Leben - in einem zunehmenden Maße von der Corona-Pandemie überschattet. Nachdem der Start in das neue Kita-Jahr im August und die darauffolgenden Wochen nahezu reibungslos verliefen, so dass in den Kindertagesstätten zwischenzeitlich wieder ein „Normalbetrieb“ stattfinden konnte, ist die gegenwärtige Lage leider deutlich angespannt. Die Zahl der Neuinfektionen ist in der jüngsten Vergangenheit signifikant gestiegen und macht leider auch vor den Kindertagesstätten nicht halt. Aufgrund steigender Zahlen von Corona-Fällen in Sachsen bzw. im Erzgebirgskreis mussten wir wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb wechseln. Eine quarantänebedingte Schließung von Kita-Gruppen konnten wir verhindern. Großer Dank gilt hier dem Betreuungspersonal in den Quarantänegruppen. Die Öffnungszeit reduziert sich für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebs um täglich 2 Stunden (6:30 - 15:30 Uhr).

Angesichts dieser Entwicklung ist es notwendig, wieder verstärkt auf den Infektionsschutz zu achten. Daher bitte ich Sie herzlich, die folgenden Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Kita-Betrieb und Betreuungsleistungen

Wie eingangs ausgeführt, laufen derzeit beide Häuser der Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb.

Die Betreuung und vorschulische Bildung Ihrer Kinder wird insoweit ohne Einschränkung vorgehalten. Selbstverständlich sind alle Akteure in der Kindertagesstätte bestrebt, die Betreuungsangebote auch in den kommenden Wochen möglichst uneingeschränkt weiterzuführen und Ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen grundsätzlich nicht mehr gewollt, Kitas und Schulen flächendeckend bzw. landesweit, zu schließen.

Sollte sich das Infektionsgeschehen im Erzgebirgskreis jedoch weiter verschlechtern, kann das örtliche Gesundheitsamt den Betrieb von Kindertagesstätten einschränken.

Als erster Schritt kommt eine Betreuung aller Kinder in festen Gruppen in Betracht. Den Gruppen werden feste Räumlichkeiten zugeordnet und offene Gruppenkonzepte sowie eine Durchmischung von Gruppen sind dann nicht mehr zulässig. Sollte auch diese Maßnahme keine Wirkung zeigen, käme im schlimmsten Fall als zweiter Schritt, eine Schließung der Einrichtungen unter Aufrechterhaltung einer Notbetreuung in Betracht. Ich hoffe allerdings sehr, dass wir in den kommenden Winterwochen von diesen einschneidenden Maßnahmen verschont bleiben.

2. Bringen und Abholen von Kindern

Wenn Sie Ihr Kind morgens in die Kita bringen, findet die Übergabe wie gewohnt statt. Gleiches gilt für das Abholen in der Mittags- oder Nachmittagszeit. Bitte tragen Sie beim Betreten des Kita-Geländes einen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2) und folgen Sie vor Ort den Hinweisen des Kita-Personals. Für das Bringen und Abholen der Kinder in der vorgenannten Weise müssen Sie z. Z. keinen Nachweis einer Impfung, Genesung oder Testung vorlegen. Jedoch sollten Sie in diesem Fall die Einrichtung innerhalb von 10 min wieder verlassen haben.

3. Eingewöhnung

Wenn sich Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase befindet, Sie es als Eltern begleiten und somit die Räume der Kindertagesstätten betreten und sich darin aufhalten, gilt die „3G-Regel“. Sie müssen dann eine gültige Impf-, Genesenen- und eine Testbescheinigung vorlegen.

Wenn Sie nicht gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 geimpft oder nachweislich von einer Corona-Infektion genesen sind, bedarf es einer Bescheinigung über einen höchstens **24 Stunden** alten **negativen** Antigen-PoC-**Schnelltest** oder einen höchstens **48 Stunden** alten **negativen PCR-Test**. Diese Testnachweise sind durch eine anerkannte Teststelle beizubringen. Ein Selbsttest unter Aufsicht einer Fachkraft der Kita ist möglich.

Ein Selbsttest ohne Aufsicht kann nicht anerkannt werden.

Nach der Vorlage eines der genannten Nachweise kann eine Begleitung Ihres Kindes zur Eingewöhnung in der Kita erfolgen.

Hinweis:

Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, wurde mit Wirkung vom 24. November 2021 bundesweit die „3G-Regel“ am Arbeitsplatz eingeführt. Sie können sich darauf verlassen, dass unser Kita-Personal geimpft, genesen inkl. 3x wöchentlich bzw. 5x wöchentlich getestet ist. Die gleiche Maßgabe gilt für Sie!

- ➔ Gelesen oder geimpft – 3x wöchentlich testen
- ➔ Ungeimpft – 5x wöchentlich testen

4. Krankheit / Symptome

Um den Gesundheitsschutz aller zu gewährleisten und insbesondere das Infektionsrisiko zu minimieren, können - wie bisher - Kinder, die die nachfolgenden Krankheitssymptome aufweisen, nicht in der Kita betreut werden:

- Fieber
- Husten oder Atemnot
- Eitriger Schnupfen
- Durchfall / Erbrechen

Die Erzieherinnen und Erzieher entscheiden vor Ort im Falle des Auftretens von Krankheitssymptomen in jedem Einzelfall über die Möglichkeit der Aufnahme und Betreuung.

Für die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas ist diese Entscheidung nicht einfach. Es besteht immer das Spannungsverhältnis zwischen dem Betreuungswunsch und -anspruch des Kindes einerseits und dem folgenreichen Ansteckungsrisiko andererseits. Daher bitte ich Sie sehr herzlich um Ihr Verständnis, wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheitssymptomen nicht aufgenommen werden kann. Eine Rückkehr in die Kita ist dann wieder möglich, wenn Ihr Kind 48 Stunden lang symptomfrei bleibt, also zwei Tage kein Fieber, keine starken Erkältungssymptome, kein Durchfall und kein Erbrechen (mehr) auftritt. Weitere Erklärungen zum Umgang mit kranken Kindern in der Kita finden Sie auf unserer Homepage.

Die genannte Vorgehensweise dient dazu, auf der einen Seite mit der gebotenen Vorsicht zu handeln, auf der anderen Seite aber auch nicht jedes Kind mit der im Herbst und Winter „klassischen Schniefnase“ von der Betreuung auszunehmen.

5. Elterngespräche

Soweit Gespräche zwischen Eltern und der Kita-Leitung beziehungsweise den pädagogischen Fachkräften **dringend** notwendig sind, gilt für ein persönliches Gespräch in der Kita die „3G-Regel“. Hier gilt das gleiche Prinzip wie bei der Eingewöhnung eines Kindes.

6. Eltern-Kind-Nachmittage

Um den Infektionsschutz so hoch wie möglich zu halten, soll der Zugang zu den Räumen der Kita während des Zeitraums der Pandemie grundsätzlich auf die Kinder und das Personal beschränkt und darüber hinaus nur für zwingend gebotene Aktivitäten wie die Eingewöhnung (siehe oben), erweitert werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Verständnis, dass die Eltern – Kind - Nachmittage, z.B. Krabbelgruppe bis auf Weiteres nicht stattfinden können.

7. Elternabende

Elternabende können ebenfalls bis auf Weiteres nicht in der Kita erfolgen und sind grundsätzlich im Format einer Videokonferenz durchzuführen.

8. Gebührenerstattungen bei quarantänebedingter Schließung von Kitas

Sollte die Betreuung Ihres Kindes in der Kita aufgrund von Notbetreuung vorübergehend nicht stattfinden können, werden wir die Ausfallzeiten notieren. In der Vergangenheit wurden den Eltern die Gebühren in den Fällen von angeordneter Notbetreuung erlassen.

Den Elternbeitrag für die 10- bzw. 11-stündige Betreuung des Kindes während des eingeschränkten Regelbetriebes, werden wir vorerst für den Monat Dezember 2021 auf eine 9-stündige Betreuungszeit reduzieren.

10. Ausblick

Nach der besorgniserregenden Entwicklung im Monat November wird es nunmehr entscheidend darauf ankommen, die Zahl der Neuinfektionen schnellstmöglich wieder zu senken, um insbesondere schwere Krankheitsverläufe zu minimieren und das Gesundheitssystem zu entlasten. Sollten sich aufgrund des weiteren Geschehens in den kommenden Tagen und Wochen Veränderungen ergeben, die die Kindertagesstätten betreffen, werden wir Ihnen diese umgehend mitteilen. Der Vorstand der Kindertagesstätte „Kita Kunterbunt“ sowie das Leitungskollektiv halten zudem engen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung und dem Jugendamt, so dass wichtige Informationen schnell und umfassend ausgetauscht werden können.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen als Ansprechpartner weiterhin die Leitungen der Kindertagesstätte gern zur Verfügung.

Sehr herzlich möchte ich mich, auch im Namen des Vorstandes, bedanken. Zunächst bei Ihnen für die Mühen und den Aufwand, den Sie seit mehr als zwanzig Monaten erbringen, um Familie und Beruf trotz vielfältiger Hürden und mancher Rückschläge „unter einen Hut zu bringen“.

Weiterhin möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Kita Kunterbunt“ bedanken, die trotz schwieriger Bedingungen und ständiger Veränderungen alles geben, um für Ihre Kinder da zu sein.

Diese Leistungen verdienen höchste Anerkennung!

Ich wünsche mir, dass wir die mit dieser Pandemie verbundenen Herausforderungen bewältigen.

...das gelingt uns, wenn wir weiterhin miteinander respektvoll umgehen, viel Geduld aufbringen, Zuversicht und gegenseitiges Verständnis zeigen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen für die kommenden ***Festtage*** und für das Jahr 2022 für Sie und Ihre Kinder - bleiben Sie gesund!

Herzlichst

gez. Juanita Richter
Leiterin der Kita

08.12.2021